



Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Konversionsmaßnahmen



17. Bodenschutzforum
Fürstenwalde, 23. September 2009

Förderung der Konversion 2007 - 2013

Grundlagen

- Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 - 2013

- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg 2007 – 2010 vom 20.12.2007

Förderung der Konversion 2007 - 2013

Was wird gefördert ? (1)

1. Schutz und Verbesserung der Umwelt

- Vorbereitung und Durchführung von Abriss, Beräumung, Entsiegelung und Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung

- Kampfmittelräumung, wenn zur Entwicklung der Liegenschaft zwingend notwendig

- Herstellung gefahrloser Zugänglichkeit und touristische Erschließung (soweit mit der Landestourismuskonzeption vereinbar)

Förderung der Konversion 2007 - 2013

Was wird gefördert ? (2)

2. Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

- Herstellung und Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur zur vorrangigen gewerblichen/industriellen Nachnutzung (Flächenfreilegung u. –sanierung, vekehrliche und technische Erschließung)

- Sicherung, Sanierung, Umbau und ggf. Einrichtung von ehemals militärisch genutzten Gebäuden für eine wirtschaftsrelevante Nachnutzung

3. Organisation des Erfahrungsaustausches und von Informationsveranstaltungen zur Effizienzerhöhung der Maßnahmen aus 1. u. 2.

Förderung der Konversion 2007 - 2013

Was wird nicht gefördert ?

- Maßnahmen zur Erschließung oder Entwicklung von Wohngebieten
- Schaffung kommunaler Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge dienen
- Den Kommunen obliegende Planungsaufgaben zur Schaffung von Baurecht
- Maßnahmen zur Sicherung des Flugbetriebes auf ehemaligen Militärflugplätzen

Förderung der Konversion 2007 - 2013

Fördervoraussetzungen

- Zuwendungsempfänger: öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete jur. Personen
- Flächen müssen im Eigentum des Antragstellers sein bzw. der Antragsteller muss durch geeignete vertragliche Regelungen die Zweckbindung sicherstellen (z.B. Städtebaulicher Vertrag, Dienstbarkeit)
- Zweckbindungsfrist 15 Jahre
- Maßnahmebeginn erst ab Zuwendungsbescheid bzw. mit Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Zuwendungsempfänger kann sich zur Durchführung Dritter bedienen

Förderung der Konversion 2007 - 2013

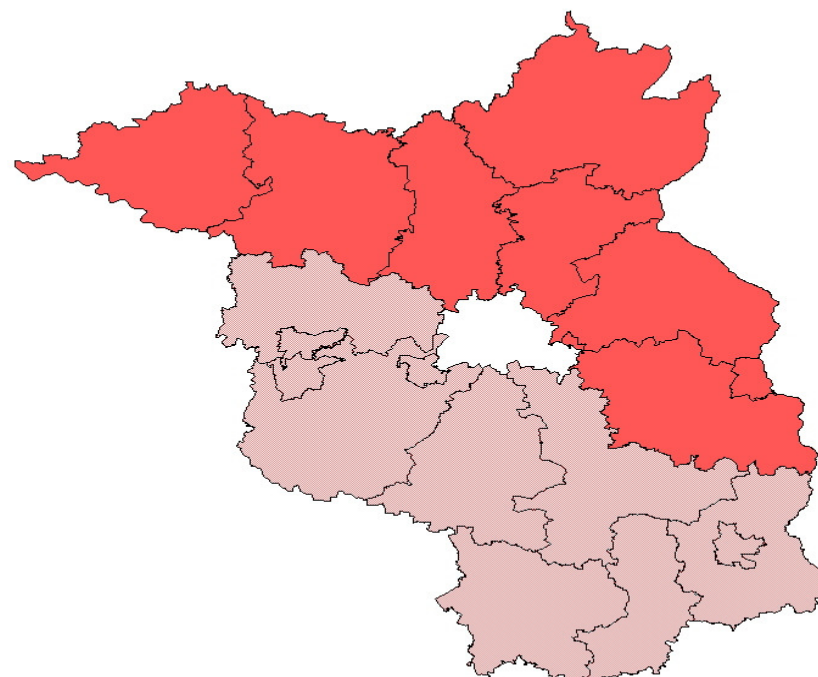
Wie wird gefördert ?

- Projektförderung als Anteilsfinanzierung
- Fördersätze: Region NO bis zu 80%
Region SW bis zu 55%
- Eigenanteil: min. 10%; ab einem Investitionsvolumen von 500 TEUR kann der Eigenanteil auf 5% reduziert werden
- Eigenanteil kann teilweise ersetzt werden durch
 - Mittel der Bundesagentur für Arbeit
 - andere, den öffentlichen Mitteln gleichgestellte Mittel
 - Mittel Privater im Rahmen von ÖPP-Projekten

Das EFRE-OP 2007 - 2013

Nord-Süd-Teilung von Brandenburg

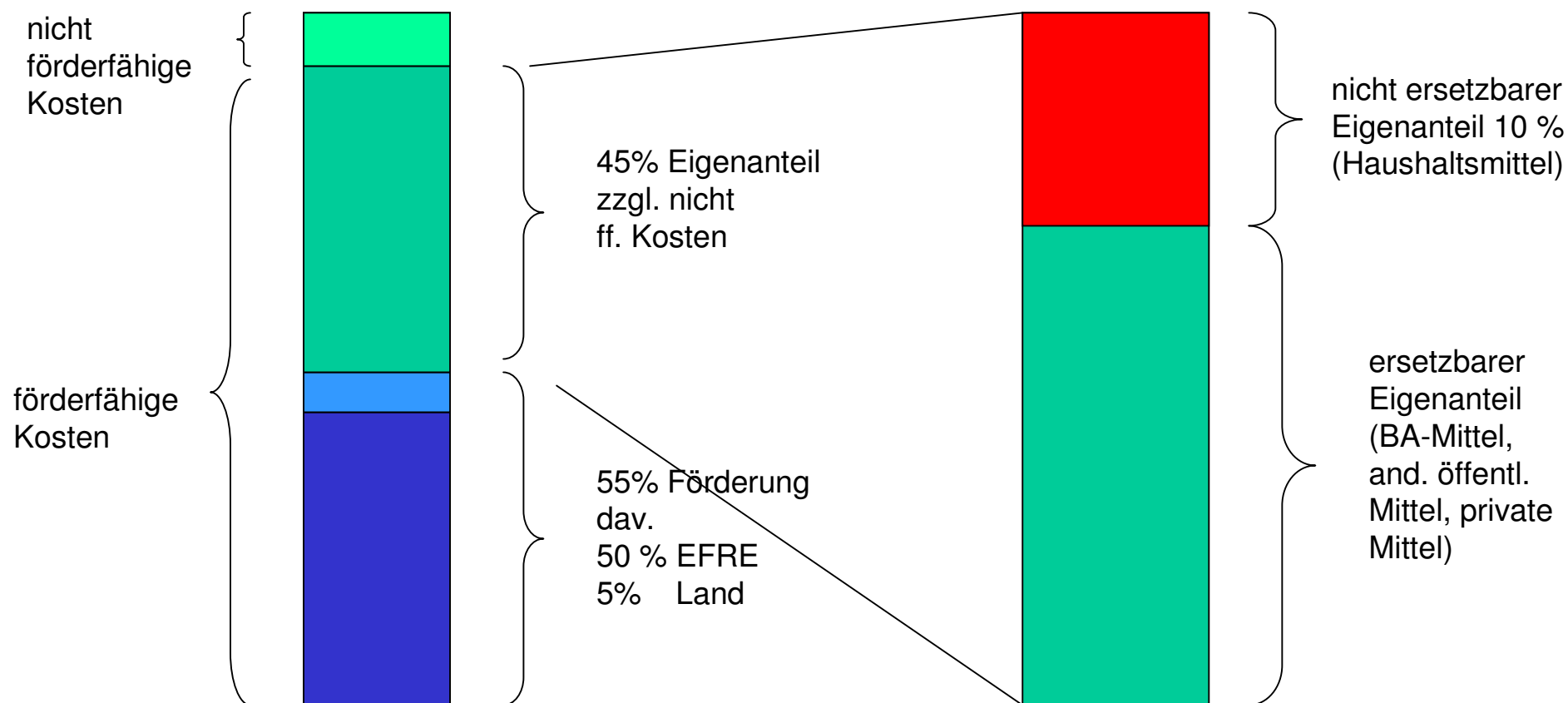
Nordost-Brandenburg



*„Phasing out“ – Region
Südwest-Brandenburg*

Förderung der Konversion 2007 - 2013

Finanzierungsstruktur – Modellrechnung (Region SW)



Förderung der Konversion 2007 - 2013

Finanzplan und Inanspruchnahme 2007 - 2013

(in TEUR)	indikativ Finanzplan		Ist per 31.08.2009		Anzahl Projekte
	EFRE	Land	EFRE	Land	
Region NO	18.000	1.200	4.747	316	16
Region SW	3.000	200	949	95	3
Gesamt	21.000	1.400	5.696	411	19

Förderung der Konversion 2007 - 2013

Aktuelle Hinweise

- Mittel des Konjunkturpaketes II können nicht zur Darstellung des Eigenanteils eingesetzt werden

- Änderung zur Anwendung des Art. 55 der VO(EG) 1083/2006
Einnahmen schaffende Projekte
 - ⇒ gilt ab sofort nur noch für Projekte mit Gesamtkosten > 1 Mio. EUR